STADTWERKE WARENDORF

PREISBLATT 2026
WARENDORFGAS PRIVAT

FÜR WARENDORF, FRECKENHORST, MILTE, EINEN, MÜSSINGEN, HOETMAR

Eingeschränkte Preisgarantie*
Die Preise sind gültig ab **01.01.2026** und garantiert* bis zum Ablauf der Erstvertragslaufzeit am **31.12.2026**.

Eine ordentliche Kündigung ist 1 Monat vor Ablauf der Erstvertragslaufzeit möglich. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch und kann jederzeit mit einer Frist von einen Monat gekündigt werden.

1,5 % Rabatt
Mit einer Jahresvorauszahlung zum Ende des ersten Belieferungsmonats erhalten Sie einen Rabatt von 1,5 % auf den Jahresrechnungsbetrag mit der Jahresrechnung.

Preise zur Lieferung von Gas durch die WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH.

	WARENDORFGAS PRIVAT	WARENDORFGAS PROFI
Jahresverbrauch; Leistung	**4.000 bis 50.000 kWh**	**50.000 bis 1.500.000 kWh**
Grundpreis	**14,79 €/Monat** (netto 12,43 €/Monat)	**23,93 €/Monat** (netto 20,11 €/Monat)
Arbeitspreis	**10,717 ct/kWh** (netto 9,006 ct/kWh)	**10,610 ct/kWh** (netto 8,916 ct/kWh)

Die Preise vor den Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Die Nettopreise enthalten die zur Zeit gültige(n)
- Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh gemäß Energiesteuergesetz (Regelsatz)
- Konzessionsabgaben in Höhe von 0,27 ct/kWh gemäß Konzessionsabgabenverordnung (bei einem Verbrauch von Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser bis 3000 kWh beträgt die Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh)
- Zertifikatskosten (CO2-Zertifikate) von derzeit 1,180 Cent/kWh gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz
- Gasspeicherumlage in Höhe von 0,00 ct/kWh gemäß §§ 35e,35g EnWG

Hinweis gemäß § 4 Abs. Satz 2 und Abs. 2 EDL-G: „Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung und Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter www.verbraucherzentrale.de bzw. www.energieagenturen.de

* Eine ordentliche Kündigung ist 1 Monat vor Ablauf der Erstvertragslaufzeit möglich. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch und kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die WEV wird bis zum Ende der Erstvertragslaufzeit keine Änderungen der Beschaffungs- und Vertriebskosten an den Kunden weitergeben. Ausgenommen sind Netzentgelte und Preisveränderungen, die durch eine Änderung oder Neueinführung von Steuern (derzeit Energiesteuer, Umsatzsteuer), Abgaben (derzeit Konzessionsabgabe) und Umlagen oder anderen gesetzlich veranlassten Belastungen der Belieferung des Kunden bedingt sind (bgl. Ziffer 3.6 AGB WarendorfGAS).

WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH
Hellegraben 25 | 48231 Warendorf
Tel. +49 2581 63603-400 | kundenservice@swwaf.de
www.stadtwerke-warendorf.de

Geschäftsführer:
Ulrich K. Butterschlot
Amtsgericht Münster HRB 9087 |
Ust.-Id.-Nr.: DE191927589

Wir sind für Sie da!
CityShop Münsterstraße 18
Montag - Donnerstag 08.00 bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Sparkasse Münsterland Ost
BIC WELADEDIMST
IBAN DE48 4005 0150 0000 0161 70